

Wiederzulassung für Gemeinschaftseinrichtungen §34 IfSG

(nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Abt. Gesundheit des Kreises Gütersloh)

Bitte senden sie alle **Meldungen** zeitnah über folgenden Link an:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/gesundheit/infektionskrankheiten/neue-meldepflichten-nach-infektionsschutzgesetz/> (datenschutzkonform).

* Häufung ab dem 2. Fall innerhalb der Inkubationszeit in der Einrichtung meldepflichtig

Bei diesen farblich hinterlegten Erkrankungen sind schon der Erkrankungsverdacht und die Erkrankung in der WG zu melden.
Betreute und oder Mitarbeiter bleiben der Einrichtung fern. Eine Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ist erforderlich.

Eine Kontaktaufnahme zum Sachgebiet Infektionsschutz kann auch über das E-Mailpostfach

infektionshygiene@kreis-guetersloh.de

oder per Fax unter der Nummer 05241-851717 erfolgen.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass eine Übermittlung von sensiblen Daten per E-Mail oder Fax nur im Rahmen Ihrer Verantwortung erfolgen kann. Diese Übermittlungswege können von Seiten der Kreisverwaltung nicht vollständig abgesichert werden.

Ansprechpartner im Infektionsschutz beim Kreis Gütersloh alphabetisch

Frau Döinghaus	05241 85 1704
Frau Drenkelforth	05241 85 1711
Frau Katczynski	05241 85 1702
Frau Teichmann-Weber	05241 85 1671
Herr Vogt	05241 85 1703
Frau Böhme-Elsner allgemeine Fragen	05241 85 1699

Vollständige Wiederzulassung gemäß RKI Stand 01.01.2026 unter

https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/RKI-Ratgeber/Wiederzulassung/Mbl_Wiederzulassung_schule.html

Eine Zusammenfassung finden Sie auf Seite 2 dieses Dokumentes.

Weitere Informationen auch zur Weitergabe an Eltern zum Thema Infektionskrankheiten und Wiederzulassungen können Sie über das Internet erhalten:

www.kindergesundheit-info.de

Leicht verständliche Informationen finden sie in unterschiedlichen Sprachen auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) jetzt Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BIÖG):

<https://www.infektionsschutz.de/infektionen/erregersteckbriefe/>

Ausführliche Informationen zu Infektionskrankheiten bietet das Robert-Koch-Institut unter:

<https://www.rki.de/DE/A-Z/infektionskrankheiten-a-z-node.html>

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte:

<https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Meldewesen/Belehrungsboegen/belehrungsboegen.html>

01/2026

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung der erkrankten Person	Ausschluss Kontakt WG	Ärztl. Attest erforderlich	Meldepflicht an das Gesundheitsamt
3-Tage-Fieber	1-2 Wochen	24 Std. fieberfrei	Nein	Nein	Ja, ab 2. Fall*
Ansteckende Bindegauentzündung (bakteriell oder viral)	5-12 Tage	kein Sekret und keine Rötungen	Nein	Nein	Ja, ab 2. Fall*
EHEC/HUS	3-4 Tage (2-10 Tage)	Genesung, und 2 neg. Stuhlproben	Rücksprache mit Gesundheitsamt	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Fieber >38°C (Grippale Infekte)		24 Std. fieberfrei	Nein	Nein	Nein
Hand-Fuß-Mund-Krankheit	3-10 Tage (1-30 Tage)	nach Genesung/Abheilung	Nein	Nein	Ja ab 2. Fall*
Haemophilus Influenza B (Hib)	2-4 Tage	24 h n. Antibiotikagabe, sonst nach Genesung	Nein, ohne Symptome	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	2-10 Tage	24 Std. nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilung (max. 3 Wochen)	Nein	Nein	Ja
Influenza/Grippe Covid 19/RSV	1-3 Tage	nach Genesung frühestens nach 1 Woche	Nein, ohne Symptome	Nein	Ja ab 2. Fall*
Keuchhusten (Pertussis)	9-10 Tage (6-20 Tage)	mit Antibiotikum nach 3-5 Tagen, ohne Antibiotikum erst nach 3 Wochen	Nein, ohne Symptome	Nein	Ja
Kopfläuse		nach der 1. Behandlung (2. Behandlung nach 8-10 Tagen erforderlich!)	Nein	Nein	Ja
Kräzte (Skabies)	2-6 Wochen Erstinfektion 1-4 Tage Reinfektion,	Nachweis einer Therapie nach ärztl. Verordnung!	Nein, Unters. / Beh. enger Kontakte/ Fam. empf.!	Nein	Ja, mit vollständigen Kontaktdaten
- Magen-Darm-Erkrankungen		48 Std. Symptom frei nach letztem Erbrechen und/oder Durchfall! für Kinder < 6 Jahre	Nein	Nein	Ja, ab 2. Fall*, <u>auch</u> bei unbekannter Ursache Meldung an Gesundheitsamt
- Norovirus	6-50 Std.				
- Rotavirus	1-3 Tage				
- Salmonellen	6-72 Std.				
- Campylobacter	2-5 Tage				
Masern	10-14 Tage 14 bis Exanthem (7-21) Tage	frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Ja, ohne Immunität, Rücksprache mit Gesundheitsamt!	Nein	Ja, auch Geschwister/WG Krankheit und Verdacht
Meningokokken- Meningitis (bakteriell)	3-4 Tage (2-10 Tage)	nach Genesung	Nein, aber Antibiotikum erforderlich	Nein	Ja, auch Geschwister/WG Krankheit und Verdacht
Mumps	16-18 Tage (12-25 Tage)	nach Genesung, jedoch frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüsenschwellung	Rücksprache mit Gesundheitsamt!	Nein	Ja, auch Geschwister/WG Krankheit und Verdacht
Mundfäule (Herpes-simplex-Virus)	2-26 Tage	nach Genesung	Nein	Nein	Ja ab 2. Fall*
Pfeifersches Drüsenvieber (Ebstein-Barr-Virus)	7-30 Tage	nach Genesung	Nein	Nein	Ja ab 2. Fall*
Ringelröteln (Parvovirus B19)	7-14 Tage	mit Beginn des Ausschlags	Nein	Nein	Ja
Röteln (Rubivirus)	14-21 Tage	nach Genesung, bzw. 1 Woche nach Exanthem	Ja, ohne Immunität	Nein	Ja, auch Geschwister/WG Krankheit und Verdacht
Scharlach Streptokokken A-	1-3 Tage	24 Std. nach Antibiotikum! Ärztlisches Urteil!	Nein	Nein	Ja
Shigellose	12-96 Std.	Genesung und 2 neg. Stuhlproben	1 neg. Stuhlprobe nach Ende der Inkubationszeit	Nein	Ja, auch Geschwister/WG Krankheit und Verdacht
Ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Wochen-Monate/Jahre	Nur mit ärztl. Attest!	Untersuchung und Attest erforderlich	Ja	Ja, Untersuchung durch Gesundheitsamt
Typhus/ Paratyphus	8-14 Tage 1-10 Tage	nach Genesung und 3 neg. Stuhlproben	3 negative Stuhlproben im Abstand v.1-2 Tagen	Nein	Ja, auch Geschwister/WG Krankheit und Verdacht
Varizellen Windpocken	14-16 Tage (8-28 Tage)	frühestens 1 Woche nach Erkrankungsbeginn	Ja, ohne Immunität	Nein	Ja, auch Geschwister/WG
Virushepatitis A Virushepatitis E	15-50 Tage 15-64 Tage	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome bzw. 1 Woche nach Beginn d. Ikterus	Rücksprache mit Gesundheitsamt!	Nein	Ja, auch Geschwister/WG Krankheit und Verdacht